

Artenschutzrechtliche Vorprüfung
Bebauungsplan Lü 189 - Oberdelle

(Gemarkung Bövinghausen, Flur 1, Flurstücke 710, 744,
956, 1031, 1041, 1042)

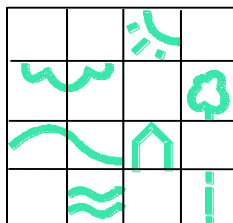
Auftraggeber:

Stadt Dortmund
Stadtplanungs- und Bauordnungsamt

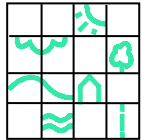
August 2018

**Plan-Zentrum
Umwelt**

**GmbH für ökologische
Planung & Geotechnik**



Straßburger Straße 38
44623 Herne
Tel.: 02323 36455-0
Fax: 02323 36455-10
Email@Plan-ZentrumUmwelt.de
www.Plan-ZentrumUmwelt.de



Inhaltsverzeichnis

Seite

1	Anlass und Zielsetzung	2
2	Beschreibung des Untersuchungsgebietes	3
3	Ermittlungen zu planungsrelevanten Arten.....	6
4	Bebauungsplan	12
5	Vermeidungsmaßnahmen	13
6	Zusammenfassende Bewertung.....	14

Anhang

Anhang 1: Kurzfassung ASP I B-plan Lü 189 - Oberdelle

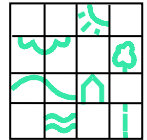
Anhang 2: Baumliste 1708499

Anhang 3: Auszug Dortmunder Brutvogelatlas

Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Übersichtsplan, Maßstab: 1 : 2.000

Anlage 2: Biotoptypen, Maßstab: 1 : 1.000



1 ANLASS UND ZIELSETZUNG

Das Stadtplanungs- und Bauordnungsamt der Stadt Dortmund beabsichtigt für eine Siedlungsfläche im Stadtteil Bövinghausen den Bebauungsplan „Lü 189 - Oberdelle“ (Gemarkung Bövinghausen, Flur 1, Flurstücke 710, 744, 956, 1031, 1041, 1042) aufzustellen. An das Plangebiet grenzen die Provinzialstraße im Osten, die Straße Oberdelle im Norden und die Neptunstraße im Nordwesten sowie der Kommunalfriedhof Bövinghausen im Westen (siehe Anlage 1). Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes soll eine kontrollierte Nachverdichtung durch den Bau von 40 Wohneinheiten und einer Tageseinrichtung für Kinder stattfinden. Die zu bebauenden Flächen liegen im Blockinnenbereich der bestehenden Wohnbebauung.

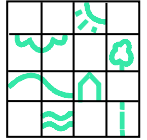
Das Plangebiet weist derzeit entlang der Provinzialstraße und der Straße Oberdelle eine Bebauung mit Mehrfamilienhäusern aus der Jahrhundertwende auf. Die Grundstücke der Mehrfamilienhäuser haben eine Tiefe von etwa 28 - 38 m. Die Bewohner der Mehrfamilienhäuser nutzen die hinteren Grundstücksflächen als Ziergärten mit Rasenflächen und einigen Laub- und Nadelbäumen, oder als Stellplatzflächen. Die Freifläche im zentralen Teil der Untersuchungsfläche unterliegt einer Nutzung als Grabeland mit parzellierten Nutz- und Ziergärten. Zwei versiegelte Parkplatzflächen grenzen nordöstlich und südlich an das Grabeland. Die südwestliche Teilfläche des Plangebietes wird als Friedhofs-Parkplatz genutzt (siehe Anlage 2).

Aufgrund der räumlichen Nähe zu dem Naturschutzgebiet Dellwiger Bachtal, östlich der Untersuchungsfläche ist nicht auszuschließen, dass die vorhandenen Gebäude, Gehölze und Grünflächen des Planungsraums als Lebensraum streng geschützter und besonders geschützter Arten dienen.

Die veränderte Gesetzgebung im Artenschutzrecht durch die kleine Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) im Dezember 2007 führt dazu, dass die Artenschutzbelange nunmehr bei allen Planungs- und Zulassungsverfahren nach einem bundesweit einheitlichen Vorgehen berücksichtigt werden müssen. Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) hat für NRW eine naturschutzfachlich begründete Auswahl derjenigen Arten getroffen, die bei einer artenschutzrechtlichen Prüfung zu beachten sind. Diese Arten werden „planungsrelevante Arten“ genannt.

Um rechtzeitig einen möglichen Konflikt zwischen den Änderungen in den Bebauungsplänen und dem Artenschutzrecht zu erkennen, soll durch die vorliegende artenschutzrechtliche Vorprüfung festgestellt werden, ob im Bereich der Bebauungspläne planungsrelevante Arten zu erwarten sind und ob durch die geplanten Maßnahmen Konflikte mit den Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 BNatSchG bestehen.

Zusätzlich wurde im Rahmen dieser Untersuchung die Bestimmung der Baumarten und ihrer Erhaltungswürdigkeit im Untersuchungsgebiet durchgeführt (siehe Anhang 2).



2 BESCHREIBUNG DES UNTERSUCHUNGSGEBIETES

Im Vorfeld des Aufstellungsbeschlusses für den B-Plan Lü 189 Oberdelle führte die Stadt Dortmund unter Beteiligung der fachlich involvierten Stadtämter ein „Startgespräch“ durch. Auf Grundlage des Startgespräches erfolgte die Festlegung des Untersuchungsgebietes durch die Stadt Dortmund für die hier vorliegende artenschutzrechtliche Vorprüfung.

Bei dem Untersuchungsgebiet im Stadtteil Bövinghausen der Stadt Dortmund handelt es sich um die Flächen der westlich entlang der Provinzialstraße (B235) angrenzenden Wohnbebauung, den anschließenden Freiflächen und den Friedhofs-Parkplatz im Südwesten. Die Provinzialstraße grenzt die Untersuchungsfläche nach Osten ab. Die Straße Oberdelle stellt die nördliche Abgrenzung der Untersuchungsfläche dar. Die Mehrfamilienhausbebauung der Neptunstraße dient als Begrenzung nach Nordwesten. Die Reihenhausbebauung der Neptunstraße 34 bis 48 und der Friedhof Bövinghausen bilden schließlich die westliche Untersuchungs Grenze (siehe Anlage 1).

Das Umfeld des Untersuchungsgebietes besteht überwiegend aus Mehrfamilien- und Reihenhausbebauungen im Norden und Süden. Der Friedhof Bövinghausen grenzt westlich an die Untersuchungsfläche. Darüber hinaus ist auf den Volkspark Bövinghausen im Osten und das Naturschutzgebiet „Dellwiger Bachtal“ (DO-010), etwa 70 m südöstlich des Untersuchungsgebietes zu verweisen.

Die Untersuchungsfläche ist mit Mehrfamilienhäusern im Norden und Osten bebaut, die vermutlich aus der Zeit der Jahrhundertwende stammen. Die Neptunstraße 34 bis 48 weist eine Reihenhausbebauung auf, die wahrscheinlich in den 1960er Jahren entstand.

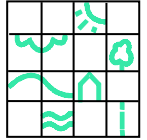


Abbildung 1: Blick auf die Mehrfamilienhausbebauung entlang der Provinzialstraße in Richtung Südwesten.

Die zu den Häusern entlang der Provinzialstraße und der Straße Oberdelle gehörenden Grundstücke sind vorrangig durch Ziergärten und Rasenflächen mit vereinzelt Laub- und Nadelbäumen, wie Winter-Linde und Thuja, geprägt. Vereinzelt werden diese Flächen von teilversiegelten Kfz-Stellflächen und einem Spielplatz unterbrochen.

Die versiegelten und teilversiegelten Zuwegungen des Friedhofes Bövinghausen und ein Wohn- und Geschäftshaus prägen die Untersuchungsfläche im Süden bis Südwesten (siehe Anlage 2). Im nördlichen Anschluss an diese Zuwegung befindet sich der teilversiegelte Parkplatz des Friedhofes. Baumreihen begrenzen diesen Parkplatz im Norden, Westen und Osten.

Den zentralen Teil der Untersuchungsfläche nutzen die Mieter der Mehrfamilienhäuser entlang der Provinzialstraße und der Straße Oberdelle als Grabeland mit Zier- und Nutzgärten. Die Gartenflächen sind parzelliert und mit kleinen Schuppen und Gartenlauben bebaut. Die Parzellen weisen kleinflächige Ziergärten mit Zierrasen- und -gehölzen im Wechsel mit Nutzgärten auf. In den Nutzgärten sind Gemüsebeete und vereinzelt jüngere bis mittlere Apfel-, Hasel-, Kirsch- und Pflaumenbäume sowie Laub- und Nadelbäume vorhanden. Bei den Laub- und Nadelbäumen handelt es sich um mittleres bis älteres Baumholz, vorrangig aus Weiß-Birken, Rotbuchen, Eschen und Fichten.

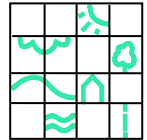
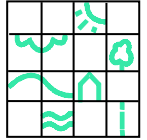


Abbildung 2: Sicht auf einen der Nutzgärten im zentralen Teil der Untersuchungsfläche in Richtung Norden. Im Bildhintergrund ist die Mehrfamilienhausbebauung an der Straße Oberdelle zu erkennen.



3 ERMITTLUNGEN ZU PLANUNGSRELEVANTEN ARTEN

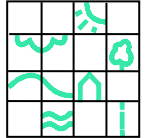
In die artenschutzrechtliche Vorprüfung wurden Informationen der Unteren Naturschutzbehörde und des ehrenamtlichen Naturschutzes einbezogen und die Auskunftssysteme des Landes genutzt sowie eine Ortsbegehung durchgeführt, um Hinweise auf Vorkommen planungsrelevanter Arten im Untersuchungsgebiet zu ermitteln.

Fachinformationssystem „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“

Das LANUV bietet ein Fachinformationssystem zu geschützten Arten in NRW an. Mit diesem System lässt sich ermitteln, in welchen Lebensräumen welche planungsrelevanten Arten im Bereich eines Messtischblattes zu erwarten sind. Das für die Untersuchungsfläche relevante Messtischblatt 4409 Herne (Quadrant 4) umfasst neben den Siedlungsbereichen auch Übergangsbereiche von Siedlungen in land- und forstwirtschaftliche Flächen sowie Teilflächen des Naturschutzgebietes „Dellwiger Bachtal“ (DO-010). Die Abfrage des Fachinformationssystems nach planungsrelevanten Arten für die Lebensraumtypen Kleingehölze, Alleen, Bäume, Gebüsche, Hecken, Gärten, Parkanlagen, Siedlungsbrachen und Gebäude ergab für die Untersuchungsfläche fünf Fledermaus- und einundzwanzig Vogelarten sowie zwei Amphibienarten (siehe Tabelle 1).

Tabelle 1: Potentielles Vorkommen planungsrelevanter Arten für das Messtischblatt 4409 Herne (Quadrant 4) für die Lebensraumtypen Kleingehölze, Alleen, Bäume, Gebüsche, Hecken, Gärten, Parkanlagen, Siedlungsbrachen, Gebäude (EZ (Atl.) = Erhaltungszustand in der atlantischen biogeografischen Region: G = günstig, U = unzureichend, U- = unzureichend sich verschlechternd, S = schlecht. Quelle: <http://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/>)

Art (Deutscher Name)	Art (Wissenschaftlicher Name)	Status	EZ (Atl.)
Säugetiere			
Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	Art vorhanden	G
Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	Art vorhanden	G-
Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	Art vorhanden	G
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	Art vorhanden	G
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Art vorhanden	G
Vögel			
Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	sicher brütend	U
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	sicher brütend	G
Feldschwirl	<i>Locustella naevia</i>	sicher brütend	U
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	sicher brütend	U



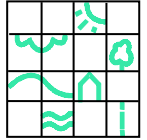
Art (Deutscher Name)	Art (Wissenschaftlicher Name)	Status	EZ (Atl.)
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	sicher brütend	U
Habicht	<i>Accipiter gentilis</i>	sicher brütend	G-
Kleinspecht	<i>Dryobates minor</i>	sicher brütend	U
Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	sicher brütend	U-
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	sicher brütend	G
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbica</i>	sicher brütend	U
Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	sicher brütend	G
Pirol	<i>Oriolus oriolus</i>	sicher brütend	U-
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	sicher brütend	U
Schleiereule	<i>Tyto alba</i>	sicher brütend	G
Schwarzkehlchen	<i>Saxicola rubicola</i>	sicher brütend	G
Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	sicher brütend	G
Steinkauz	<i>Athene noctua</i>	sicher brütend	G-
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	sicher brütend	G
Waldkauz	<i>Strix aluco</i>	sicher brütend	G
Waldohreule	<i>Asio otus</i>	sicher brütend	U
Waldschnepfe	<i>Scolopax rusticola</i>	sicher brütend	G
Amphibien			
Geburtsheiferkröte	<i>Alytes obstetricans</i>	Art vorhanden	S
Kreuzkröte	<i>Bufo calamita</i>	Art vorhanden	U

Landschaftsinformationssystem @LINFOS

Das LANUV bietet neben dem o.g. Fachinformationssystem zu geschützten Arten ein landesweites Fachkataster in dem naturschutzrechtliche Daten vorgehalten werden. Innerhalb dieses Fachkatasters besteht ein Fundortkataster für planungsrelevante Arten. Dieses Fundortkataster weist für das Untersuchungsgebiet und sein Umfeld keine planungsrelevanten Arten auf.

Auskunft der Unteren Naturschutzbehörde

Der Unteren Naturschutzbehörde (Umweltamt Dortmund) der Stadt Dortmund liegen auf Grundlage des Brutvogelatlas (KRETSCHMAR, ERICH & NEUGEBAUER, REINHOLD: Dortmunder Brutvogelatlas. 2003) kleinmaßstäbliche Informationen zu Vogelarten im Stadtgebiet vor. Bei den für das Untersuchungsgebiet und sein Umfeld vorliegenden Daten befinden sich 34



Vogelarten (siehe Anhang 3), die jedoch mit Ausnahme der folgenden Arten von der LANUV NRW nicht als planungsrelevant festgesetzt wurden:

- Feldlerche (*Alauda arvensis*),
- Feldsperling (*Passer montanus*),
- Mehlschwalbe (*Delichon urbica*),
- Rauchschwalbe (*Hirundo rustica*),
- Turmfalke (*Falco tinnunculus*).

Zudem liegen der Unteren Naturschutzbehörde Meldungen über den Mau-ersegler (*Apus apus*) für die Gebäude an der Provinzialstraße und der Straße Oberdelle vor, jedoch stuft der LANUV NRW diese Vogelart ebenfalls als nicht planungsrelevante Tierart ein (Quelle: E-Mail Umweltamt Dortmund vom 16.05.2015).

Relevante Informationen zur Verbreitung von anderen planungsrelevanten Arten, wie Amphibien etc., liegen nicht vor.

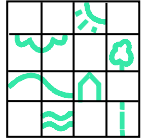
Ehrenamtlicher Naturschutz

Im Rahmen der Sachverhaltsermittlung bzgl. der verbreiteten Vogel-, Amphibien- und Fledermausarten wurden Informationen beim ehrenamtlichen Naturschutz eingeholt.

Der Arbeitsgemeinschaft Amphibien- und Reptilienschutz Dortmund e.V. (AGARD e.V.) liegen keine Informationen zu planungsrelevanten Amphibienarten im Untersuchungsgebiet vor (AGARD e.V., Email vom 26.06.2018).

Der Fledermaus AG NABU Dortmund liegen keine Informationen über die Verbreitung von Fledermäusen im Untersuchungsgebiet vor (Fledermaus AG NABU Dortmund, Email vom 09.05.2018).

Bei der Arbeitsgruppe Brutvogelkartierung, Avifaunistik und Birding des NABU Dortmund liegen Informationen über die Verbreitung des Waldkauzes (*Strix Aluco*) in dem Naturschutzgebiet „Dellwiger Bachtal“ (DO-010), etwa 70 m südöstlich des Untersuchungsgebietes vor (Quelle: NABU Dortmund 2018 (Hrsg.): Ornithologischer Jahresbericht für Dortmund 2017). Sightungen des Waldkauzes im Bereich des Friedhofes Bövinghausen und im Siedlungsbereich sind nicht gemeldet (AG Brutvogelkartierung, Avifaunistik und Birding NABU Dortmund, E-Mail vom 16.05.2018).



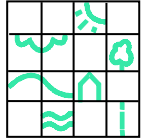
Ortsbegehung

Die Ortsbegehung des Untersuchungsgebietes fand am 12.06.2018 statt um einen Eindruck der Habitat- und Vegetationsstrukturen zu gewinnen. Konkrete Hinweise auf planungsrelevante Arten waren im Rahmen dieser Ortsbesichtigung nicht festzustellen.

Das Untersuchungsgebiet lässt sich in die Bereiche der Wohnbebauung mit Mehr- und Einfamilienhäusern und den anschließenden Ziergärten, dem zentralen Grabeland und den Friedhofsbereichen im Südwesten gliedern (siehe Anlage 2).

Entlang der Provinzialstraße und der Straße Oberdelle liegen Mehrfamilienhäuser die wahrscheinlich aus der Jahrhundertwende stammen und einen gepflegten Eindruck machen. An den Gebäuden waren keine Nester oder Kotfahnen festzustellen, die auf eine Besiedelung durch Vögel, insbesondere durch Schwalben, hinweisen. Die Dachgeschosse der Mehrfamilienhäuser werden in der Regel genutzt und eine Besiedelung der Dachgeschosse durch gebäudebewohnende Arten ist daher ausgeschlossen. An den Mehrfamilienhäusern gibt es jedoch hinter Mauerverkleidungen, an Spalten und Fugen unterhalb des Dachüberstandes Möglichkeiten für eine Besiedelung durch gebäudebewohnende Fledermausarten, wie z.B. der Zwergfledermaus. Eine besondere Qualität für Fledermaushabitate stellen die Gebäude aufgrund der äußerlichen Inaugenscheinnahme jedoch nicht dar. Hinweise auf eine Besiedelung der Gebäude mit Fledermäusen waren durch die äußere Inaugenscheinnahme nicht festzustellen. Die rückwärtigen Grundstücksflächen der Mehrfamilienhäuser sind als Ziergärten mit Rasenflächen gestaltet, die durch versiegelte und teilversiegelte Stellflächen für Kfz und Zuwegungen unterbrochen werden. In den Bereichen der Ziergärten sind nur vereinzelte, junge Gehölze und Bäume vorhanden, so dass Alt- und Totholz nicht vorkommt.

Den größten Anteil der Untersuchungsfläche stellt das zentral liegende Grabeland dar, das die Mieter der angrenzenden Mehrfamilienhäuser als Nutz- und Ziergärten nutzen. Das Grabeland ist kleinteilig parzelliert und mit Schuppen und Gartenlauben, die überwiegend aus einfachen Holzkonstruktionen bestehen, bebaut. Die einzelnen Parzellen variieren in ihrer Gestaltung von recht strukturreichen, extensiv genutzten Parzellen im Wechsel mit strukturarmen, intensiv genutzten Ziergärten mit Rasenflächen und vereinzelten Ziergehölzen. Das Grabeland weist einen Baumbestand aus mittleren bis älteren Laub- und Nadelbäumen sowie vereinzelten jüngeren bis mittleren Obstbäumen auf. Bei den Laub- und Nadelbäumen handelt es sich überwiegend um Eschen, Rotbuchen, Weiß-Birken und Fichten mit Stammumfängen von 0,6 m bis 2,4 m. Hervorzuheben ist eine 6-stämmige Esche mit einem Stammumfang von 5,5 m, im nordwestlichen Anschluss an das Grabeland. Der Obstbaumbestand setzt sich aus Apfel-, Hasel-, Kirsch- und Pflaumenbäumen zusammen, die Stammumfänge von 0,6 m bis 1,2 m haben. Nur eine der Süß-Kirschen im Westen des Grabelandes weicht mit ei-



nem Stammdurchmesser von 3,6 m hiervon ab (siehe Anhang 2). Stellenweise hat sich im Rahmen der natürlichen Sukzession eine Krautschicht unter den Bäumen ausgebildet. Die Bäume sind vital und Totholz ist nicht zu erkennen. An den Bäumen ließen sich vereinzelt Spalten, Risse und Rindenabbrüche feststellen. Diese sind nur geringfügig ausgeprägt und bieten sich daher lediglich als mögliche Zwischenquartiere für baumbewohnende Fledermäuse an. An den mittleren bis älteren Birken sind Astabbrüche zu erkennen. Baumhöhlen waren an den Bäumen jedoch nicht zu erkennen. Aufgrund der fehlenden Baumhöhlen, die als Sommerquartiere oder Wochenstuben für Fledermäuse geeignet wären, ist eine besondere Habitatqualität dieser Bäume für Fledermäuse nicht abzuleiten.

Der Friedhof Bövinghausen grenzt südwestlich an die Untersuchungsfläche. Ein Friedhofsgebäude, der Parkplatz und der Betriebshof liegen im Untersuchungsgebiet. Die teilversiegelten Flächen des Betriebshofes umgeben alte Baumreihen aus Feld-Ahorn und Rotbuchen. An den Parkplatz grenzen mittlere bis alte Baumreihen aus Feld-Ahorn, Rotbuchen und Eschen im Westen und eine mittlere Baumreihe aus Feld-Ahorn und Rotbuchen mit Stammumfängen von 0,9 m bis 1,8 im Norden. Die östliche Baumreihe besteht aus jungen Ahorn-Bäumen, mit Stammumfängen von 0,3 m (siehe Anlage 2). An den mittleren bis älteren Baumreihen entlang des Betriebshofs und nördlich des Parkplatzes ließen sich nur vereinzelt Spalten und Rindenabbrüche erkennen. An den Bäumen im Bereich des Betriebshofes und des Parkplatzes waren kein Totholz und keine Baumhöhlen zu erkennen. Entsprechend ist diesen Bäumen keine besondere Bedeutung als Fledermaus-Habitat zuzuordnen.

Im Untersuchungsgebiet waren bei der Ortsbegehung lediglich die ubiquitären Vogelarten, wie Amseln, Meisen, Rotkehlchen, Elstern und Tauben festzustellen. Vogelnester waren nur sehr vereinzelt zu erkennen. Horste als Brutplätze sind nicht vorhanden. Aufgrund des Fehlens von Baumhöhlen, Horsten und Totholz weist der Baumbestand des Untersuchungsgebietes keine besondere Qualität als Fortpflanzungshabitat für Vogelarten auf.

Nach Aussagen von Anwohnern sichteten diese in den letzten Jahren keine Fledermäuse im Untersuchungsgebiet. Bei der Befragung ergaben sich lediglich Hinweise auf einzelne Singvögel allerdings war eine Nennung der Arten den befragten Anwohnern nicht möglich.

Vorkommen von Amphibien sind innerhalb des Untersuchungsgebietes auszuschließen, da keine geeigneten Gewässer vorhanden sind.

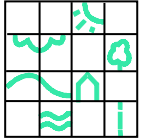
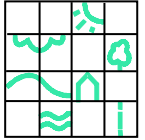


Abbildung 3: Garten- und Grabelandflächen im Untersuchungsgebiet.

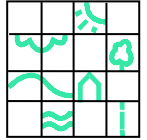


4 BEBAUUNGSPLAN

Das Stadtplanungs- und Bauordnungsamt der Stadt Dortmund beabsichtigt den Bebauungsplan „Lü 189 - Oberdelle“ (Gemarkung Bövinghausen, Flur 1, Flurstücke 710, 744, 956, 1031, 1041, 1042) aufzustellen. Der B-plan soll eine kontrollierte Nachverdichtung durch den Bau von 40 Wohneinheiten und einer Tageseinrichtung für Kinder, in dem Blockinnenbereich der bestehenden Wohnbebauung, ermöglichen. Geplant sind die Wohneinheiten im Bereich der nördlichen Teilfläche und die Tageseinrichtung für Kinder auf der südlichen Teilfläche zu errichten.

Die Nachverdichtung beansprucht Freiflächen, die derzeit einer Nutzung als Grabeland und als Kfz-Stellfläche des angrenzenden Friedhofs Bövinghausen unterliegen und einen Baumbestand aufweisen. Die Erschließung der geplanten Wohnbaufläche erfolgt über die Neptunstraße im Norden. Die Erschließung der Tageseinrichtung für Kinder wird über die Provinzialstraße im Süden geführt. Innerhalb des etwa 1,5 ha großen Geltungsbereiches ist geplant, das anfallende oberflächennahe Niederschlagswasser zunächst auf den Grundstücken rückzuhalten. Konkretere Planungen liegen derzeit noch nicht vor. Das eigentliche Nettobauland beträgt nach aktueller Planung etwa 0,65 ha.

Für den Neubau der Wohneinheiten und der Tageseinrichtung für Kinder sind der Rückbau von Schuppen sowie Gartenlauben und Rodungsmaßnahmen auf dem Grabeland vorgesehen. Angaben zum Umfang der Rodungsmaßnahmen liegen derzeit nicht vor.



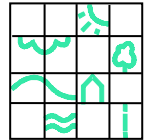
5 VERMEIDUNGSMAßNAHMEN

Die folgenden Vermeidungsmaßnahmen sollen artenschutzrechtliche Konflikte im Untersuchungsgebiet verhindern.

Die vorzunehmenden Eingriffe zur Umsetzung der Planung, wie die Rodung von Bäumen und das Abräumen der Sträucher, sind außerhalb der Brutzeiträume von Vögeln (01. März bis 30. September) durchzuführen.

Weitere Eingriffe, wie der Rückbau der Gartenlauben und Schuppen, sind im Zeitraum vom 01. April bis 30. September zu unterlassen, um die Gefahr der Störung von Fledermäusen in möglicherweise unerkannten Zwischenquartieren auszuschließen.

Grundsätzlich sind zu erhaltende Einzelbäume durch entsprechende Maßnahmen nach DIN 18920 und RAS-LP 4 während der gesamten Bauphase zu schützen bzw. zu sichern, damit sie keinen Schaden nehmen.



6 ZUSAMMENFASSENDE BEWERTUNG

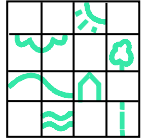
Die durchgeführten Ermittlungen zur Verbreitung planungsrelevanter Arten im Geltungsbereich des Bebauungsplanes und seinem Umfeld ergaben keine konkreten Hinweise auf Vorkommen planungsrelevanter Arten wie Vögel, Amphibien und Fledermäuse.

Lediglich bei der großräumigen Betrachtung anhand des „Fachinformationssystems Geschützte Arten“ sowie des Dortmunder Brutvogelatlas waren planungsrelevante Arten zu ermitteln. Allerdings berücksichtigen diese Angaben sowohl angrenzende land- und forstwirtschaftliche Nutzflächen als auch das Naturschutzgebiet „Dellwiger Bachtal“ (DO-010), etwa 70 m südöstlich der Untersuchungsfläche. Entsprechend sind fünf Fledermaus- und verschiedene Vogelarten der Wald- und Offenlandflächen aufgeführt, die bei geeigneten Bedingungen auch Siedlungsbereiche als Sekundärbiotope nutzen. Auf Grundlage der vorgefundenen Habitatstrukturen ist das Vorkommen der genannten, planungsrelevanten Vogelarten nicht zu erwarten. Dem behördlichen Naturschutz liegen keine Informationen zu Vorkommen von planungsrelevanten Vogelarten im Untersuchungsgebiet vor.

Die Angaben des Brutvogelatlasses der Stadt Dortmund zu planungsrelevanten Vogelarten besitzen eine höhere Genauigkeit als die entsprechenden Angaben des Fachinformationssystem „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“ und werden zusätzlich für diese artenschutzrechtliche Vorprüfung verwendet. Der Brutvogelatlas listet die Feldlerche (*Alauda arvensis*), den Feldsperling (*Passer montanus*), die Mehl- (*Delichon urbica*) und die Rauchschnalbe (*Hirundo rustica*) sowie den Turmfalken (*Falco tinnunculus*) als planungsrelevante Arten im Umfeld des Untersuchungsgebietes (siehe Anhang 3).

Die **Feldlerche** (*Alauda arvensis*) ist ein Bodenbrüter und baut ihre Nester in Ackerkulturen, im Grünland und in Brachen. Sie bevorzugt gut strukturierte Gras- und Krautfluren in offenem Gelände mit weitgehend freiem Horizont. Entsprechende Habitatansprüche erfüllt das Untersuchungsgebiet nicht und eine Verbreitung der Feldlerche ist daher auszuschließen.

Der **Feldsperling** (*Passer montanus*) ist ein Höhlenbrüter und bevorzugt Specht- oder Naturhöhlen, teilweise Nischen an Gebäuden und Nistkästen für die Aufzucht der Jungtiere. Die **Mehlschnalbe** (*Delichon urbica*) nutzt meist die Außenwände von Gebäuden, seltener auch innerhalb der Gebäude, für den Bau ihrer charakteristischen Nester. Die Nester der **Rauchschnalbe** (*Hirundo rustica*) hingegen sind überwiegend innerhalb von landwirtschaftlichen Gebäuden anzutreffen. Im Bereich des Untersuchungsgebietes fehlen entsprechende Brutplätze, somit sind Brutvorkommen des Feldsperlings, der Mehlschnalbe und der Rauchschnalbe dort derzeit auszuschließen.



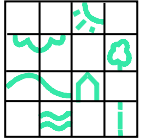
Der **Turmfalke** (*Falco tinnunculus*) baut keine eigenen Nester sondern nutzt geeignete Nischen an Gebäuden oder Horste anderer Arten. Im Rahmen der Ortsbegehung waren keine Horste oder geeignete Nischen an den Gebäuden festzustellen und die Befragung der Anwohner ergab keine Hinweise auf den Turmfalken. Die Nutzung des Untersuchungsgebietes als Fortpflanzungsstätte des Turmfalken ist somit nicht wahrscheinlich.

Laut dem Fachinformationssystem „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“ sind im Bereich des für das Untersuchungsgebiet relevanten Messtischblattes 4409 Herne (Quadrant 4) 16 weitere planungsrelevante Vogelarten zu erwarten (siehe Tabelle 1). Das Vorkommen dieser planungsrelevanten Eulen, Greif- und Singvögel ist allerdings aufgrund der Habitatausstattung des Untersuchungsgebietes (siehe Kapitel 2) auszuschließen.

Das Vorkommen der **Geburtshelferkröte** (*Alytes obstetricans*) und der **Kreuzkröte** (*Bufo calamita*) als genannte planungsrelevante Amphibienarten im Bereich des Untersuchungsgebietes ist aufgrund fehlender geeigneter Habitate als Sommer- und Winterlebensraum sowie Laichgewässer auszuschließen. Anthropogene oder natürliche Gewässer sind im Untersuchungsgebiet nicht vorhanden, somit sind Vorkommen planungsrelevanter Amphibien nicht wahrscheinlich.

Aktuelle Hinweise auf **Fledermäuse** im Untersuchungsgebiet bestehen nicht. Winterquartiere von Fledermäusen an den Bäumen des Untersuchungsgebietes sind nicht zu erwarten, da entsprechende Höhlen nicht festzustellen waren. Allerdings sind an den älteren Laubbäumen vereinzelte Spalten, Risse, Ast- und Rindenabbrüche zu erkennen, wie sie häufig an Bäumen vorkommen. Diese Stellen bieten sich aufgrund ihrer geringen Größe nur als mögliche Zwischenquartiere für Fledermäuse an. Die Mehrfamilienhausbebauung weist keine erhöhte Qualität als Lebensraum für gebäudebewohnende Fledermäuse auf, da sie genutzt werden. Dennoch ist das Vorkommen von Fledermäusen hinter Wandverkleidungen, Spalten, Rissen und den Dachstühlen in Betracht zu ziehen. Die Gartenlauben und Schuppen im zentralen Teil des Untersuchungsgebietes bieten sich als Winterquartier für Fledermäuse aufgrund der dort vorherrschenden, stark schwankenden Mikroklimata nicht an. Die Nutzung der vereinzelt brachliegenden Gartenlauben und Schuppen als Zwischenquartier im Sommer für gebäudebewohnende Fledermäuse ist allerdings aufgrund der teilweise vorhandenen Hohlräume und Spalten theoretisch möglich. Die Befragung der Anwohner und Nutzer der Grabelandparzellen ergab jedoch keine Hinweise auf Fledermäuse im Untersuchungsgebiet.

Die Habitatstruktur des Grabelands im Untersuchungsgebiet stellt somit aufgrund der teilweise intensiv genutzten und strukturarmen Parzellen kein essentielles Jagdhabitat für Fledermäuse dar, zudem fehlen Winter- und Paarungsquartiere sowie Wochenstuben für baumbewohnende Fledermäuse im Untersuchungsgebiet. Entsprechend ist diesem keine besondere

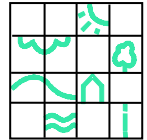


Qualität als Fledermaushabitat beizumessen und das Vorkommen von Fledermäusen ist nicht wahrscheinlich.

In Anbetracht der vorliegenden Erkenntnisse ist nicht davon auszugehen, dass bei Berücksichtigung der in Kapitel 5 formulierten Vermeidungsmaßnahmen durch den Rückbau der Gebäude im zentralen Teil der Untersuchungsfläche und die Rodung der erforderlichen Bäume planungsrelevante Arten verletzt oder getötet werden bzw. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten (vgl. § 44 Abs. 1 BNatSchG) und/oder nicht ersetzbare Biotope (vgl. § 19 Abs. 3 BNatSchG) beschädigt oder zerstört werden; desgleichen sind keine Störungen zu erwarten, die zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population planungsrelevanter Arten führen könnten.

Ein Verstoß gegen die artenschutzrechtlichen Schädigungs- und Störungsverbote des § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG bzw. die Zulassungs- und Durchführungsbeschränkungen des § 19 Abs. 3 BNatSchG unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahmen (siehe Kapitel 5) ist somit nicht erkennbar. Weitere Untersuchungen sind nicht erforderlich.

Kurzfassung ASP I B-plan Lü 189 - Oberdelle



Plan-Zentrum
Umwelt

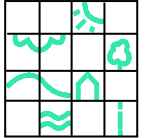
Die durchgeführten Ermittlungen zur Verbreitung planungsrelevanter Arten im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Lü 189 - Oberdelle und seinem Umfeld ergaben keine konkreten Hinweise auf Vorkommen planungsrelevanter Arten wie Vögel, Amphibien und Fledermäuse.

Aktuelle Hinweise auf **Fledermäuse** im Untersuchungsgebiet bestehen nicht. Die Nutzung der vereinzelt brachliegenden Gartenlauben und Schuppen im Bereich des Grabelandes als temporäres Zwischenquartier für gebäudebewohnende Fledermäuse ist aufgrund der teilweise vorhandenen Hohlräume und Spalten theoretisch möglich. An den älteren Laubbäumen zeigen sich die üblichen Spalten, Risse, Ast- und Rindenabbrüche, die lediglich als kurzfristige Zwischenquartiere für Fledermäuse zu nutzen sind. Hinweise auf Winterquartiere oder Wochenstuben von Fledermäusen liegen nicht vor. Entsprechend ist das Vorkommen von Fledermäusen nicht wahrscheinlich.

Das Untersuchungsgebiet erfüllt die speziellen Habitatansprüche der auf Grundlage des Dortmunder Brutvogelatlasses und des Fachinformationssystems „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“ ermittelten planungsrelevanten **Vogelarten** nicht. Im Rahmen der Ortsbegehung und der Befragung von Anwohner ergaben sich zudem keine Hinweise auf das Vorkommen von planungsrelevanten Vogelarten. Vorkommen planungsrelevanter Vogelarten sind nicht wahrscheinlich.

Das Vorkommen planungsrelevanter **Amphibienarten** im Untersuchungsgebiet, ist aufgrund fehlender geeigneter Habitate als Sommer- und Winterlebensraum sowie Laichgewässer auszuschließen.

Die vorzunehmenden Eingriffe zur Umsetzung der Planung, wie der Rodung von Bäumen und das Abräumen der Sträucher, haben außerhalb der Brutzeiträume von Vögeln (01. März bis 30. September) zu erfolgen. Weitere Eingriffe, wie der Rückbau der Gartenlauben und Schuppen, sind nicht im Zeitraum vom 01. April bis 30. September durchzuführen, um die Gefahr der Störung von Fledermäusen, in möglicherweise unerkannten Zwischenquartieren, auszuschließen. Zu erhaltende Einzelbäume sind durch entsprechende Maßnahmen nach DIN 18920 und RAS-LP 4 während der gesamten Bauphase zu schützen bzw. zu sichern, damit sie keinen Schaden nehmen. In Anbetracht der vorliegenden Erkenntnisse ist nicht davon auszugehen, dass bei Berücksichtigung der genannten Vermeidungsmaßnahmen durch den Rückbau der Gebäude und die Rodung der erforderlichen Bäume planungsrelevante Arten verletzt oder getötet werden bzw. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten (vgl. § 44 Abs. 1 BNatSchG) und/oder nicht ersetzbare Biotope (vgl. § 19 Abs. 3 BNatSchG) beschädigt oder zerstört werden; desgleichen sind keine Störungen zu erwarten, die zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population planungsrelevanter Arten führen könnten. Ein Verstoß gegen die artenschutzrechtlichen Schädigungs- und Störungsverbote des § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG bzw. die Zulassungs- und Durchführungsbeschränkungen des § 19 Abs. 3 BNatSchG unter Berücksichtigung der formulierten Vermeidungsmaßnahmen ist somit nicht erkennbar. Weitere Untersuchungen sind nicht erforderlich.



Der im Plangebiet nach Baumschutzsatzung¹ der Stadt Dortmund geschützte Baumbestand wurde eingemessen und liegt der Stadt Dortmund als digitaler Plan vor. Die Bestimmung der Baumarten erfolgte auf Grundlage der Ortsbegehung am 12.06.2018. Im Rahmen der Ortsbegehung waren an dem Baumbestand im Untersuchungsgebiet keine auffälligen Schäden oder Krankheiten festzustellen. Die Bäume wiesen die üblichen, gering ausgeprägten Spalten, Risse und Rindenabbrüche auf. An einzelnen Laubbäumen waren gewöhnliche, geringfügige Schadstellen durch kleinere Astabbrüche zu erkennen. Die Erhaltungswürdigkeit der Bäume wurde anhand der Baumschutzsatzung der Stadt Dortmund bewertet. Die Ergebnisse sind in der folgenden Liste dargestellt:

Baumliste 1708499

Punkt Nr.	Kronendurchmesser	Stammumfang	Baumart (deutscher Name)	Baumart (wissensch. Name)	Bemerkung	Erhaltungswürdig
111	15,0	5,5	Gewöhnliche Esche	<i>Fraxinus excelsior</i>	6 stämmstäm-	Ja
173	6,0	1,0	Kaukasische Zelkove	<i>Zelkova carpinifolia</i>		Ja
174	6,0	1,0	Winter-Linde	<i>Tilia cordata</i>		Ja
175	6,0	1,2	Weiß-Birke	<i>Betula pendula</i>		Ja
176	10,0	1,2	Weiß-Birke	<i>Betula pendula</i>		Ja
177	8,0	1,0	Weiß-Birke	<i>Betula pendula</i>		Ja
236	8,0	1,7	Weiß-Birke	<i>Betula pendula</i>		Ja
242	7,0	1,5	Weiß-Birke	<i>Betula pendula</i>		Ja
244	8,0	1,7	Weiß-Birke	<i>Betula pendula</i>		Ja
245	7,0	1,5	Weiß-Birke	<i>Betula pendula</i>		Ja
246	7,0	1,5	Weiß-Birke	<i>Betula pendula</i>		Ja
247	4,0	0,6	Rotbuche	<i>Fagus sylvaticus</i>		Nein
251	10,0	1,8	Wald-Kiefer	<i>Pinus sylvestris</i>		Nein
252	8,0	1,8	Gewöhnliche Fichte	<i>Picea abies</i>		Nein
256	7,0	1,2	Gewöhnliche Fichte	<i>Picea abies</i>		Nein

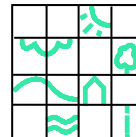
¹ Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Dortmund vom 02.06.2006, zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Mai 2005 (GV NRW S. 522).



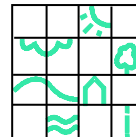
Punkt Nr.	Kronendurchmesser	Stammumfang	Baumart (deutscher Name)	Baumart (wissensch. Name)	Bemerkung	Erhaltungswürdig
259	4,0	0,7	Gewöhnliche Traubenkirsche	<i>Prunus padus</i>		Nein
263	10,0	1,3	Korkenzieher-Weide	<i>Salix matsudana</i>		Ja
265	7,0	0,9	Gemeine Hasel	<i>Corylus avellana</i>		Nein
266	6,0	0,7	Süß-Kirsche	<i>Prunus avium</i> subsp.		Nein
275	10,0	2,0	Gewöhnliche Rosskastanie	<i>Aesculus hippocastanum</i>		Ja
276	14,0	2,0	Stiel-Eiche	<i>Quercus robur</i>		Ja
277	4,0	0,6	Pflaume	<i>Prunus domestica</i>		Nein
278	7,0	0,9	Kultur-Apfel	<i>Malus domestica</i>		Nein
279	6,0	0,9	Süß-Kirsche	<i>Prunus avium</i> subsp.		Nein
280	7,0	1,2	Kultur-Apfel	<i>Malus domestica</i>		Nein
282	8,0	1,1	Gewöhnliche Fichte	<i>Picea abies</i>		Nein
283	8,0	0,8	Gewöhnliche Fichte	<i>Picea abies</i>		Nein
291	7,0	0,9	Süß-Kirsche	<i>Prunus avium</i> subsp.		Nein
294	2,0	1,1	Kultur-Apfel	<i>Malus domestica</i>		Nein
295	1,5	0,6	Kultur-Apfel	<i>Malus domestica</i>		Nein
298	7,0	0,6	Baum-Hasel	<i>Corylus colurna</i>		Nein
299	6,0	0,6	Kultur-Apfel	<i>Malus domestica</i>		Nein
301	4,0	0,6	Baum-Hasel	<i>Corylus colurna</i>		Nein
302	7,0	1,5	Baum-Hasel	<i>Corylus colurna</i>		Nein
305	10,0	1,2	Süß-Kirsche	<i>Prunus avium</i> subsp.		Nein
306	8,0	1,5	Rotbuche	<i>Fagus sylvaticus</i>		Ja
307	10,0	1,5	Nordmanns-Tanne	<i>Abies nordmanniana</i>		Nein
308	8,0	1,5	Feld-Ahorn	<i>Acer campestre</i>		Ja



Punkt Nr.	Kronendurchmesser	Stammumfang	Baumart (deutscher Name)	Baumart (wissensch. Name)	Bemerkung	Erhaltungswürdig
309	6,0	1,5	Gewöhnliche Fichte	<i>Picea abies</i>		Nein
310	6,0	0,9	Gewöhnliche Fichte	<i>Picea abies</i>		Nein
311	7,0	1,2	Gewöhnliche Fichte	<i>Picea abies</i>		Nein
312	6,0	0,9	Gewöhnliche Fichte	<i>Picea abies</i>		Nein
313	9,0	1,5	Feld-Ahorn	<i>Acer campestre</i>		Ja
314	6,0	0,6	Gewöhnliche Fichte	<i>Picea abies</i>		Nein
315	6,0	0,6	Gewöhnliche Fichte	<i>Picea abies</i>		Nein
316	10,0	1,8	Gewöhnliche Fichte	<i>Picea abies</i>		Nein
333	18,0	3,6	Süß-Kirsche	<i>Prunus avium</i> subsp.		Nein
334	3,0	0,6	Stiel-Eiche	<i>Quercus robur</i>		Nein
347	8,0	1,2	Gewöhnliche Fichte	<i>Picea abies</i>		Nein
348	9,0	1,2	Gewöhnliche Fichte	<i>Picea abies</i>		Nein
353	9,0	2,4	Weiß-Birke	<i>Betula pendula</i>		Ja
355	7,0	0,6	Weiß-Birke	<i>Betula pendula</i>		Nein
356	10,0	1,8	Weiß-Birke	<i>Betula pendula</i>		Ja
417	8,0	0,9	Rotbuche	<i>Fagus sylvaticus</i>		Ja
420	10,0	1,2	Gewöhnliche Esche	<i>Fraxinus excelsior</i>		Ja
422	16,0	1,8	Gewöhnliche Esche	<i>Fraxinus excelsior</i>		Ja
424	1,0	0,3	Feld-Ahorn	<i>Acer campestre</i>		Nein
426	1,0	0,3	Feld-Ahorn	<i>Acer campestre</i>		Nein
427	1,0	0,3	Feld-Ahorn	<i>Acer campestre</i>		Nein
429	12,0	1,5	Feld-Ahorn	<i>Acer campestre</i>		Ja
436	10,0	2,4	Gewöhnliche Esche	<i>Fraxinus excelsior</i>		Ja
437	8,0	0,6	Gewöhnliche Esche	<i>Fraxinus excelsior</i>		Nein



Punkt Nr.	Kronendurchmesser	Stammumfang	Baumart (deutscher Name)	Baumart (wissensch. Name)	Bemerkung	Erhaltungswürdig
438	5,0	0,6	Gewöhnliche Esche	<i>Fraxinus excelsior</i>		Nein
439	6,0	0,6	Gewöhnliche Esche	<i>Fraxinus excelsior</i>		Nein
440	8,0	2,1	Gewöhnliche Esche	<i>Fraxinus excelsior</i>		Ja
441	8,0	2,4	Gewöhnliche Esche	<i>Fraxinus excelsior</i>		Ja
442	8,0	1,5	Gewöhnliche Esche	<i>Fraxinus excelsior</i>		Ja
466	10,0	1,2	Gewöhnliche Esche	<i>Fraxinus excelsior</i>		Ja
467	5,0	0,6	Feld-Ahorn	<i>Acer campestre</i>		Nein
468	10,0	1,8	Weiß-Birke	<i>Betula pendula</i>		Ja
469	10,0	1,2	Weiß-Birke	<i>Betula pendula</i>		Ja
506	5,0	0,6	Gewöhnlicher Thuja	<i>Thuja occidentalis</i>		Nein

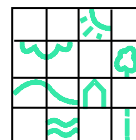


Auszug Dortmunder Brutvogelatlas

Potentiellies Vorkommen planungsrelevanter Arten im Untersuchungsgebiet laut dem Dortmund Brutvogelatlas² (PI Rel = Planungsrelevante Arten, P = planungsrelevante Art; RL = Rote Liste; Rote Liste-Einstufung: * = ungefährdet, N = Einstufung dank Naturschutzmaßnahmen, V = Vorwarnliste, 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, Seltenheit DO = Einstufung der Seltenheit von 1 bis 9, je höher der Wert desto seltener die Art).

Deutscher Name	Wiss. Name	PI Rel	Häufigkeit	Singvogel	RL Rhein-Ruhr	RL NRW	RL BRD	Seltenheit DO
Amsel	<i>Turdus merula</i>		11-30 Brutpaare	Singvogel	*	*		1
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>		1 Brutpaar	Singvogel	*	*		1
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>		4-10 Brutpaare	Singvogel	*	*		1
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>		4-10 Brutpaare	Singvogel	*	*		1
Elster	<i>Pica pica</i>		2-3 Brutpaare	Singvogel	*	*		1
Fasan	<i>Phasianus colchicus</i>		2-3 Brutpaare	Nicht-singvogel	*	*		1
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	P	1 Brutpaar	Singvogel	2	V	V	7
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	P	4-10 Brutpaare	Singvogel	V	V	V	4
Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>		1 Brutpaar	Singvogel	*	*		1
Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>		1 Brutpaar	Singvogel	*	*		1
Girlitz	<i>Serinus serinus</i>		1 Brutpaar	Singvogel	*	*		1
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>		4-10 Brutpaare	Singvogel	*	*		1
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>		1 Brutpaar	Nicht-singvogel	*	3		3
Hänfling	<i>Carduelis cannabina</i>		1 Brutpaar	Singvogel	V			2
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>		1 Brutpaar	Singvogel	*	*		1

² Auszug aus dem Brutvogelatlas 2003 (Kartierungen 1992 - 2002) für das Untersuchungsgebiet Lü 189 (Stadtplan Dortmund 1 : 20.000, K2).



Deutscher Name	Wiss. Name	PI Rel	Häufigkeit	Singvogel	RL Rhein-Ruhr	RL NRW	RL BRD	Seltenheit DO
Haussperling	<i>Passer domesticus</i>		11-30 Brutpaare	Singvogel	V	*		2
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>		2-3 Brutpaare	Singvogel	*	*		1
Hohltaube	<i>Columba oenas</i>		1 Brutpaar	Nichtsingvogel	*N	*N		2
Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>		1 Brutpaar	Singvogel	V	V		3
Kohlmeise	<i>Parus major</i>		4-10 Brutpaare	Singvogel	*	*		1
Mauersegler	<i>Apus apus</i>		11-30 Brutpaare	Nichtsingvogel	*	*		1
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbica</i>	P	4-10 Brutpaare	Singvogel	V	V		3
Mönchsgasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>		4-10 Brutpaare	Singvogel	*	*		1
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>		1 Brutpaar	Singvogel	*	*		1
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	P	4-10 Brutpaare	Singvogel	3	3	V	6
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>		4-10 Brutpaare	Nichtsingvogel	*	*		1
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>		2-3 Brutpaare	Singvogel	*	*		1
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>		2-3 Brutpaare	Singvogel	*	*		1
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>		4-10 Brutpaare	Singvogel	*	*		1
Strassentaube	<i>Columba livia</i>		4-10 Brutpaare	Nichtsingvogel	*	*		1
Türkentaube	<i>Streptopelia decaocto</i>		4-10 Brutpaare	Nichtsingvogel	*	*		1
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	P	1 Brutpaar	Nichtsingvogel	*	*		1
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>		4-10 Brutpaare	Singvogel	*	*		1
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>		4-10 Brutpaare	Singvogel	*	*		1